



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 11. Dezember 2014
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2014 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre aktive Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014
2. Budget 2015
3. Erschliessung Parzelle 937 für Gewerbegebiet
4. Verkauf / Gemischte Schenkung Parzelle 495 an Einwohnergemeinde
5. Verschiedenes

Würenlos, 24. November 2014

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 28. November 2014 - 11. Dezember 2014 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2014 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Das Protokoll wird in Kurzform als Beschlussprotokoll nachfolgend abgedruckt:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum:	<i>Dienstag, 17. Juni 2014</i>
Zeit:	<i>20.00 - 20.25 Uhr</i>
Ort:	<i>Gmeindschäller</i>
Gemeinderäte:	<i>Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Anton Möckel, Vizeammann</i>
Vorsitz:	<i>Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann</i>
Protokoll:	<i>Daniel Hugler, Gemeindeschreiber</i>
Stimmzähler:	<i>Franz Brunner Karin Binkert-Müller Jürg Markwalder</i>

Stimmregister

<i>Stimmberechtigte:</i>	<i>366 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>
<i>Anwesende bei Beginn:</i>	<i>60 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>

Traktandenliste

1. *Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013*
2. *Rechenschaftsbericht 2013*
3. *Rechnung 2013*
4. *Verschiedenes*

Die Stimmberechtigten wurden zur Versammlung durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten und Rechnung rechtzeitig eingeladen. Die detaillierten Unterlagen konnten während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit vom 4. Juni bis 17. Juni 2014 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

Der Vorsitzende entschuldigt die Gemeinderäte Karin Funk Blaser (Delegiert zu Anlass im Furttal), Nico Kunz (Ferien) und Lukas Wopmann (Krankheit) sowie Förster Philipp Vock (Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung in Wettingen).

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2013 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013.

2. Rechenschaftsbericht 2013

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2013.

3. Rechnung 2013

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung der Rechnung 2013.

4. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber informiert, dass der Gemeinderat die Mietpreise für das Forsthaus "Tägerhard" für die Wochentage Montag bis Donnerstag reduziert hat, um so die Attraktivität zu steigern. Im Weiteren orientiert er, dass der Gemeinderat die Erschliessung des Gewerbeareals auf der Parzelle 937 im "Tägerhard" unabhängig vom Ausgang einer allfälligen Referendumsabstimmung über die Sportanlagen "Tägerhard" vorantreiben will.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, nimmt dies erfreut zur Kenntnis und begrüsst dies.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber orientiert weiter, dass der Gemeinderat das für das Alterszentrum benötigte Land auf der Zentrumswiese im Baurecht zur Verfügung stellen will. Pendent ist noch die Übernahme der Ortsbürgerparzelle durch die Einwohnergemeinde. Ausserdem steht die Gemeinde in Verhandlung mit der Post bezüglich Zukunft des Post-Gebäudes, welches veräussert werden soll. Allenfalls käme ein vorübergehender Kauf durch die Gemeinde zur Verbesserung der Erschliessungslösung in Frage.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2015

Der Gemeinderat hat das Budget 2015 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Das Budget 2015 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Erschliessung Parzelle 937 für Gewerbegebiet

Die Ortsbürgergemeinde beabsichtigt, den in der Gewerbezone liegenden Teil ihrer Parzelle 937 zu erschliessen und das Land im Baurecht abzugeben, um eine neue Einnahmequelle zu erhalten.

Die Erschliessung des Gewerbeteils der Parzelle 937 wurde bereits bei der Gesamtplanung der Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard" berücksichtigt. Sie war auch im Projekt "mini plus" der Sportanlagen eingeschlossen. Die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" wurde vom Stimmvolk an der Referendumsabstimmung vom 28. September 2014 deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat hat bereits im Voraus signalisiert, dass er die Erschliessung des Gewerbegebiets auch dann vorantreiben wird, wenn die Sportanlagen (noch) nicht realisiert werden. Weil die bisherige Planung gesamtheitlich betrachtet wurde, existierten zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Traktandenberichts noch keine genauen Berechnungen, welche Kosten entstehen, wenn der Gewerbeteil allein erschlossen wird. Diese Abklärungen sind im Gang. Der Gemeinderat wird anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 genauere Zahlen vorlegen. Aufgrund einer groben Kostenschätzung kann aber davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Ortsbürgergemeinde an die Erschliessungskosten auf etwa Fr. 800'000.00 (+/- 20 %) belaufen wird.

Technisches

Zur Erschliessung dieses Areals ist eine neue Stichstrasse ab der Tägerhardstrasse erforderlich. Die Strasse liegt in der Schutzzone S3 des Grundwasserareals. Sie dient als Trägerin für die Leitungen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes sowie als Trägerin der Abwasserleitungen (im Trennsystem). Eine besondere Herausforderung stellt das bestehende Pumpwerk / Fangbecken vor der SBB-Barriere dar. Bei einer Vollüberbauung des Gewerbegebietes vermag dieses die zufließende Wassermengen nicht weiterzuleiten resp. zwischenzuspeichern. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) von 2005 und ein Entwässerungskonzept von 2013 zeigen auf, wie trotz vergrössertem Einzugsgebiet bzw. bei Vollüberbauung auf eine lange teure Entlastungsleitung zur Limmat hin verzichtet werden kann: Es wird vorgeschlagen, das Gebiet im Teiltrennsystem zu entwässern. Das saubere Meteorwasser soll in einer Versickerungsanlage mit vorgeschaltetem Retentionsvolumen abgeführt werden. Da diese Versickerungsanlage in einer aufgefüllten Kiesgrube liegt, muss das Wasser in einer verrohrten Bohrung direkt in den ca. 55 m unter Terrain liegenden Schotter eingeleitet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der grundsätzlichen Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Erschliessung des Gewerbegebietes erteilt der Gemeinderat den Auftrag zur Ausarbeitung des Projekts. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 wird dann der Verpflichtungskredit für die Erschliessung zur Beschlussfassung vorgelegt. Stimmt diese dem Kredit zu, kann anschliessend das Submissionsverfahren durchgeführt werden. Im optimalsten Fall kann im Herbst 2015 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

Die geltenden Reglemente der Gemeinde Würenlos schreiben vor, welche Beiträge die Grundeigentümer an eine Erschliessung zu leisten haben. Die Ortsbürgergemeinde wird als Grundeigentümerin also automatisch mit den Eigentümerbeiträgen belastet, ohne dass die Ortsbürgergemeindeversammlung dazu einen Kredit genehmigen muss.

Baurecht

Damit das Gewerbeland im Baurecht abgegeben werden kann, gilt es u. a. zu entscheiden, welche Arten von Gewerbebetrieben bevorzugt werden, ob Einheimischen ein Vorrang gewährt werden soll oder ob das beste Angebot berücksichtigt wird, wie hoch der Baurechtszins sein soll und ob Einheimische einen tieferen Baurechtszins zahlen sollen usw. All diese Fragen gilt es im Hinblick auf den Abschluss von Baurechtsverträgen zu klären. Der Gemeinderat sieht vor, hierfür eine spezielle Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Eckwerte eines Baurechtsvertrages (z. B. Dauer des Baurechts, Baurechtszins, Baurechtsnehmer) müssen in jedem Fall durch die Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen werden.

An der heutigen Versammlung geht es allein darum, den Startschuss für die Erschliessung des Gewerbegebietes zu geben und dem Gemeinderat den Auftrag zur Projektierung zu erteilen.

Antrag:

Der Erschliessung der Parzelle 937 für das Gewerbegebiet sei zuzustimmen.



Die Gewerbezone im "Tägerhard" mit der neuen Erschliessungsstrasse (rot eingezeichnet) für Parzelle 937.

Traktandum 4

Verkauf / Gemischte Schenkung Parzelle 495 an Einwohnergemeinde

Die Zentrumswiese besteht aus vier Parzellen, wovon sich die Parzellen 3704, 4240 und 4729 im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden und die Parzelle 495 im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Auf dieser Weise soll gemäss Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 das Alterszentrum Würenlos erstellt werden.

Für den Gemeinderat steht fest, dass das Land auf der Zentrumswiese dauerhaft im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben muss. Das Areal soll langfristig für spätere Generationen gesichert bleiben. Damit ist - in Bestätigung früherer Absichtserklärungen des Gemeinderates - auch definiert, dass das Land nur im Baurecht zur Verfügung gestellt werden soll. Im Zusammenhang mit dem Bau des Alterszentrums ist daher ein Verkauf oder eine Schenkung des Landes ausgeschlossen. Stattdessen wird ein Baurecht gewährt, welches gezielt mit der Bedingung verknüpft wird, auf dem zur Verfügung gestellten Grundstück ein Alterszentrum zu erstellen.

Das Baurecht wird per Baurechtsvertrag abgeschlossen. Im aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wo genau der Standort des Alterszentrums sein wird, aber es ist davon auszugehen, dass sowohl die Parzellen der Einwohnergemeinde als auch der Ortsbürgergemeinde tangiert sein werden. Das würde erfordern, dass beide Gemeinden als Baurechtsgeberinnen auftreten, was die Beziehungen zum Baurechtsnehmer und die Abläufe erschwert. Es ist daher sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde die Parzelle 495 übernimmt, sodass schliesslich die ganze Zentrumswiese im Eigentum der Einwohnergemeinde steht. Dies entspricht auch der wiederholt von den Ortsbürgern geäusserten Absicht, ihr Grundeigentum auf der Zentrumswiese zu veräussern, um sich anderen Vorhaben zu widmen, mit welchen die Ortsbürgergemeinde wieder Einnahmen generieren kann.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001 hatte bezüglich ihrer Parzelle 495 folgenden Beschluss gefasst: Die Ortsbürgergemeinde schenkt der Einwohnergemeinde ca. 24 a Land mit der gleichzeitigen Verpflichtung der Einwohnergemeinde, nach 2005 bei finanziellem Bedarf der Ortsbürgergemeinde die Restparzelle von ca. 23,38 a zum Preis von Fr. 1'200'000.00 abzukaufen, spätestens aber per 31. Dezember 2012. Die Ausübung des Kaufs wurde bis zu diesem Termin nicht getätigt.

Anlässlich einer Konsultativabstimmung hat die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 ihren Willen, die Parzelle 495 der Einwohnergemeinde zu überlassen, wobei die Hälfte entschädigt werden soll, bekräftigt.

Die Bedingungen für die Übernahme der Parzelle 495 sollen jetzt auf dem seinerzeitigen Beschluss der Ortsbürgergemeinde vom 13. Dezember 2001 aufbauen. Die Parzelle 495 weist eine Fläche von 47,38 a auf. Vorgesehen ist, dass die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde ihre Parzelle 495 zum Preis von Fr. 1'300'000.00 verkauft. Der Kaufpreis ist zahlbar in jährlichen Raten à Fr. 100'000.00. Im Sinne des früheren Beschlusses wird also die halbe Parzelle geschenkt und die andere Hälfte zum Preis von Fr. 1'300'000.00 verkauft, wovon Fr. 100'000.00 als eine Art Verzugszins für die zehnjährige Abzahlungsfrist zu betrachten sind.

Folgende weiteren Bedingungen wären im Vertrag zu berücksichtigen:

- Die Kaufmöglichkeit ist zeitlich begrenzt. Sollte der Kauf nicht bis Ende Februar 2016 realisiert sein, fällt sie wieder dahin.
- Die erste Rate von Fr. 100'000.00 ist bei Eigentumsübergang (Eintrag im Grundbuch) fällig, also entweder 2015 oder spätestens 2016.
- Die Kosten für Notar und Grundbuchamt gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.
- Die Einwohnergemeinde soll keinen Gewinn aus diesem Landhandel schlagen können. Sollte dies innert einer Frist von 40 Jahren ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs dennoch geschehen, hätte sie der Ortsbürgergemeinden den Gewinn abzuliefern. Für die Berechnung des Gewinns wäre von einem Quadratmeterpreis von Fr. 250.00 auszugehen, indexiert an den Landesindex für Konsumentenpreise per Erwerbsdatum.

Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass einerseits die Einwohnergemeinde den Kaufpreis finanzverträglich gestaffelt zahlen könnte, währenddem andererseits die Ortsbürgergemeinde für die Dauer von 13 Jahren jährlich und praktisch sofort mit festen Einkünften von Fr. 100'000.00 rechnen könnte. Diese Summe kann sie bei Bedarf reinvestieren, beispielsweise in den Kauf von Wohnungen, welche sie wiederum vermieten könnte.

Vom Abtausch der Ortsbürgerparzelle 495 auf der Zentrumswiese mit Land der Einwohnergemeinde im "Gatterächer" will der Gemeinderat absehen. Die dadurch entstehende Situation, dass sowohl die Einwohnergemeinde als auch die Ortsbürgergemeinde Landeigentümerinnen im "Gatterächer" wären, würde die Realisierung einer Gesamtüberbauung deutlich komplizierter machen. Auch das Land im "Gatterächer" will der Gemeinderat dauerhaft nicht mehr aus der Hand geben, sondern es ebenfalls im Baurecht abgeben.

Da die Parzelle 495 in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) liegt und daher nicht an Private veräussert werden kann, lässt sich der Landpreis nicht mit üblichem Bauland vergleichen. Noch bis Ende 2012 galt gemäss dem damaligen Beschluss von 2001 für den Erwerb der Teilparzelle ein Preis von Fr. 1'200'000.00. Immerhin fällt der jetzt vorgesehene Preis um Fr. 100'000.00 höher aus, wobei aber auch eine längere Zahlungsfrist eingeräumt wird.

Insgesamt erachtet der Gemeinderat den vorgeschlagenen Landhandel als faire Lösung für beide Gemeinden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat sich mit der frühen Bereitschaft, rund die Hälfte der Parzelle 495 zu schenken, für den Bau des Alterszentrums bekannt.

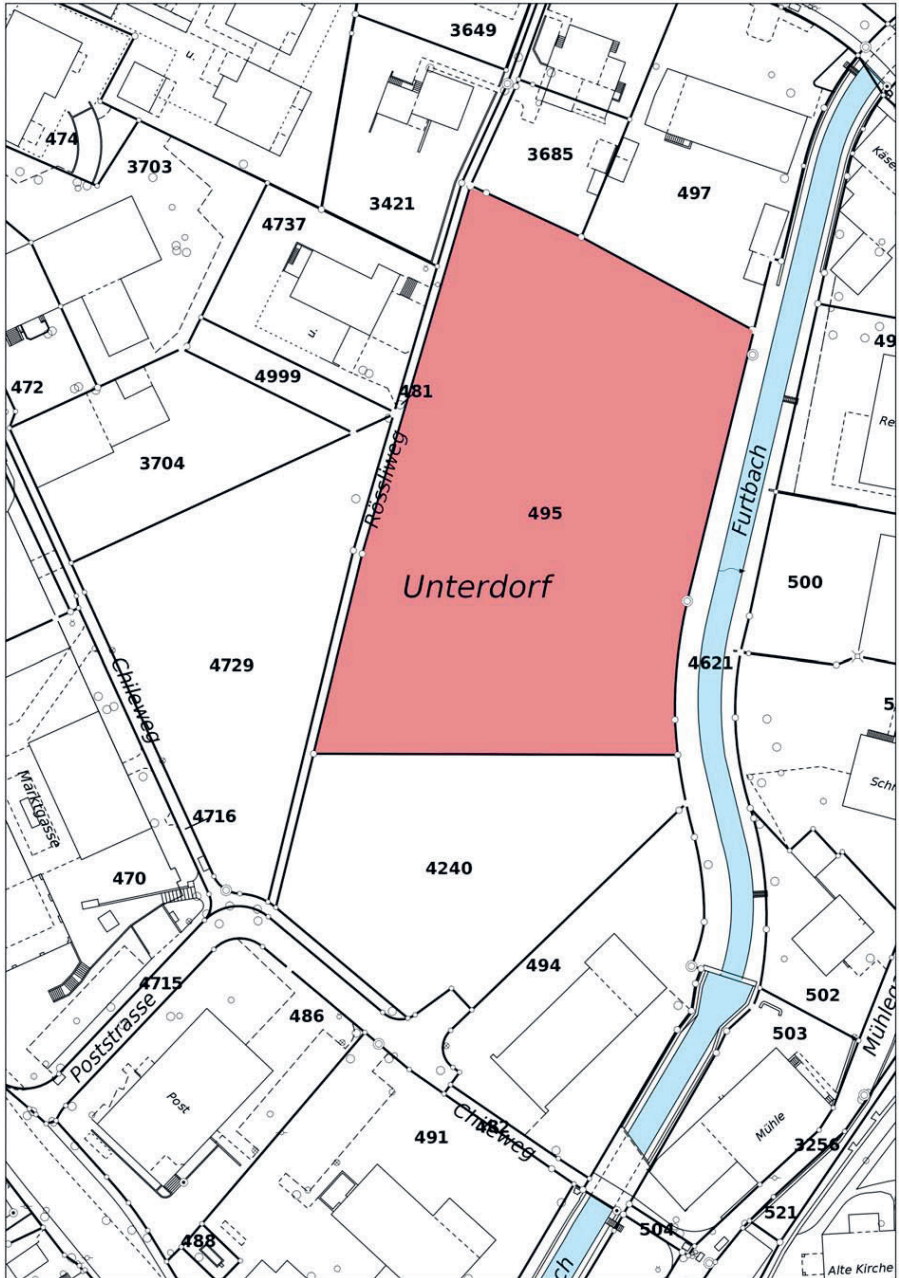
Weiteres Vorgehen

Sofern die Ortsbürgergemeindeversammlung der Veräusserung der Parzelle 495 zustimmt, würde der Kauf der Parzelle der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 zur Genehmigung unterbreitet.

Die Eckwerte des Baurechtsvertrages (z. B. Dauer des Baurechts, Baurechtszins, Baurechtsnehmer) sind durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat wird dann mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages ermächtigt. Sofern der Bau des Alterszentrums durch einen Investor erfolgt, soll über den Baurechtsvertrag auch eine Beschränkung der Höhe der Rendite ausgehandelt werden.

Antrag:

Dem Verkauf resp. der gemischten Schenkung der Parzelle 495 an die Einwohnergemeinde Würenlos zum Preis von Fr. 1'300'000.00, zahlbar in jährlichen Raten à Fr. 100'000.00, sei zuzustimmen.



Die Zentrumswiese: Rot markiert die Parzelle 495 im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Die Parzellen 3704, 4729, 4240 (und 494) stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde.

Traktandum 5

Verschiedenes

Meinungsumfrage und Diskussion über die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission, die sich um die Belange der Ortsbürgergemeinde kümmern soll.

Budget 2015

Ortsbürgergemeinde

Bilanz: 31.12.2013 (in CHF 1'000)

<u>Aktiven</u>	<u>6'797</u>	<u>Passiven</u>	<u>6'797</u>
Finanzvermögen	4'545	Fremdkapital	22
Alterswohnungen	2'250	Spezialfonds	1'488
Verwaltungsvermögen	2	Eigenkapital	5'287

Ergebnis Voranschlag

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
<u>Ortsbürgerverwaltung</u>			
Ertrag	161	164	255
./.. Aufwand	<u>159</u>	<u>138</u>	<u>153</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Eigenkapital	2	26	102
<u>Forstwirtschaft</u>			
Ertrag	187	187	199
./.. Aufwand	<u>187</u>	<u>189</u>	<u>192</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Forstreserve	0		7
Aufwandüberschuss / Bezug aus Forstreserve		2	

Erfolgsrechnung

Das Budget 2015 ist letztmals gekennzeichnet durch die Umstellung des alten Rechnungssystems auf das "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (HRM2).

Gemäss den Vorgaben des Gemeindefinspektors erfolgt die Darstellung wie folgt:

- Spalte "Rechnung 2013": bleibt leer (keine Umrechnung auf neue Rechnungslegung)
- Spalte "Budget 2014": Voranschlag gemäss neuer Rechnungslegung
- Spalte "Budget 2015": Voranschlag gemäss neuer Rechnungslegung

Ortsbürgerverwaltung

0220.3130.00 Sicherung Gemeindeforschiv CHF 35'000

Der Beitrag an die Sanierungskosten wird um CHF 10'000 auf neu CHF 35'000 erhöht.

3290.3130.00 Dienstleistungen Dritter CHF 7'000

Es sind folgende Auslagen geplant:

- Unterhalt Feuchtbiotop "Märzenacher" CHF 5'000
- Unterhalt Magerwiese im "Aggebüel" CHF 2'000

9610.3409.02 Zinsen der Forstreserve CHF 2'900

0,5 % Zins von CHF 575'000 (Forstreserve)

9610.3501.00 Einlage Landschafts- und Heimatschutzfonds CHF 1'800

0,5 % Zins von CHF 363'000 (Fonds)

9610.4407.00 Kapitalzinsen CHF 17'000

0,5 % Zins von CHF 3'400'000 für das Darlehen an die Einwohnergemeinde

9630.3439.40 Betriebskosten für Alterswohnungen CHF 21'700

Die Nebenkosten basieren auf den aktuellen Zahlungen.

9990.9010.00 Ertragsüberschuss CHF 2'500

Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500.

Forstwirtschaft

Für 2015 ist eine ähnlich hohe Holzernte vorgesehen wie im 2014. Die Holzpreise sind nach wie vor eher tief.

8209.9011.00 Aufwandüberschuss CHF 0

Das Budget 2015 rechnet mit einer schwarzen "0".

Die Pflichtforstreserve berechnet sich wie folgt:

Durchschnitt Bruttoholzerlös der letzten 5 Jahre:

- Rechnung 2010	CHF	99'110		
- Rechnung 2011	CHF	97'236		
- Rechnung 2012	CHF	84'705		
- Rechnung 2013	CHF	90'045		
- Budget 2014	CHF	99'600		
	CHF	470'696	: 5 Jahre	=CHF 94'139 Sollbestand

Die Forstreserve über dem doppelten Sollbestand (CHF 188'278) kann frei verwendet werden für Waldkäufe oder andere forstbetriebliche Investitionen.

Die Forstreserve betrug per 31.12.2013 CHF 574'958.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	348'900	348'900	353'400	353'400		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	115'550	28'000	104'650	26'000	0.00	0.00
		87'550		78'650		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	14'750	0	7'750	0	0.00	0.00
		14'750		7'750		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	187'700	187'700	189'300	189'300	0.00	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	30'900	133'200	51'700	138'100	0.00	0.00
	102'300		86'400			

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	115'550	28'000	104'650	26'000		
01	Legislative	5'100		4'900			
011	Legislative	5'100		4'900			
0110	Legislative	5'100		4'900			
3000.00	Finanzkommission	1'700		1'500		0.00	
3105.00	Verpfllegung OBG-Versammlung	3'400		3'400		0.00	
02	Allgemeine Dienste	110'450	28'000	99'750	26'000		
022	Allgemeine Dienste, übrige	87'250		77'150			
0220	Allgemeine Dienste, übrige	87'250		77'150			
3010.00	Löhne Betriebspersonal	800		700		0.00	
3130.00	Sicherung Gemeindearchiv	35'000		25'000		0.00	
3132.00	Honorare Fachexperten	1'000		1'000		0.00	
3132.01	Inspektion Kiesgrube	1'000		1'000		0.00	
3140.00	Unterhalt "Taunerwiesen"	3'300		3'300		0.00	
3612.00	Verwaltungsentschädigung EG	10'000		10'000		0.00	
3612.01	Gemeinwirtschaftl. Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		36'000		0.00	
3636.00	Verbandsbeiträge	150		150		0.00	
029	Verwaltungseigenschaften	23'200	28'000	22'600	26'000		
0290	Verwaltungseigenschaften	23'200	28'000	22'600	26'000		
3010.00	Löhne Hauswart Forsthaus	12'000		12'200		0.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400		0		0.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		150		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.00 Reinigungs- und Unterhalts- material	800		1'100		0.00	
3111.00 Anschaffung Maschinen und Geräte	200		200		0.00	
3120.00 Wasser, Strom	3'800		3'000		0.00	
3120.01 Cheminéeholz	3'200		3'200		0.00	
3134.00 Versicherungsprämien	500		250		0.00	
3144.00 Gebäudeunterhalt	2'200		2'500		0.00	
4240.00 Benützunggebühren Forsthaus		27'000		25'000		0.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000		1'000		0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	14'750		7'750			
32 Kultur, übrige	14'500		7'500			
329 Kultur, übriges	14'500		7'500			
3290 Kultur, übriges	14'500		7'500			
3130.00 Dienstleistungen Dritter	7'000		0		0.00	
3149.00 Unterhalt Blumenschmuck Brunnen	4'500		4'500		0.00	
3636.00 Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		500		0.00	
3636.01 Beitrag Kloster Fahr	500		500		0.00	
3636.02 Beitrag Kulturkreis	2'000		2'000		0.00	
34 Sport und Freizeit	250		250			
341 Sport	250		250			
3410 Sport	250		250			
3636.00 Beitrag Würenloser Pferde- sporttage	250		250		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	187'700	187'700	189'300	189'300		
82 Forstwirtschaft	187'700	187'700	189'300	189'300		
820 Forstwirtschaft	187'700	187'700	189'300	189'300		
8201 Waldwirtschaft	186'200	156'200	189'300	156'200		
3000.00 Forstkommision	1'700		1'700		0.00	
3010.00 Löhne des Betriebspersonals	2'500		2'000		0.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100		100		0.00	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		0.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand	300		300		0.00	
3101.00 Pflanzenanlauf, Strassenkies, Brennstoff, Diverses	3'000		3'000		0.00	
3109.00 Übriger Aufwand	1'400		1'700		0.00	
3130.00 Naturschutz	2'000		0		0.00	
3132.00 Honorare Fachexperten	2'000		2'000		0.00	
3137.00 Mehrwertsteuer	5'000		5'000		0.00	
3149.00 Arbeiten durch Dritte (Wegunterhalt/Pflege/Holzernte)	10'000		10'000		0.00	
3161.00 Mieten, Benützungskosten	1'500		1'000		0.00	
3499.00 Skonti auf Holzverkäufen	200		0		0.00	
3612.00 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen, Förster	30'000		32'000		0.00	
3612.01 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen (Löhne, Maschinen)	112'000		112'000		0.00	
3612.02 Verwaltungsentuschädigung EG	4'400		4'400		0.00	
3637.00 Beiträge an Privatwaldbesitzer	10'000		14'000		0.00	
4250.00 Erlös aus Holzverkauf		94'500		96'400		0.00
4250.01 Cheminéeholz		3'200		3'200		0.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'500		600		0.00
4470.00 Pachtzinsen		3'700		3'700		0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.00 Entschädigung Ortsbürger: Gemeinwirtschaftl. Leistungen		36'000		36'000		0.00
4612.01 Entschädigungen EG: Strassenunterhaltsarbeiten		5'000		5'000		0.00
4630.00 Bundesbeitrag für Waldpflege		3'800		3'800		0.00
4631.00 Kantonsbeitrag für Waldpflege		7'500		7'500		0.00
8205 Nebenbetrieb		28'600		27'600		0.00
4240.00 Arbeiten für Dritte		25'000		25'000		0.00
4250.00 Verkauf Christbäume		3'600		2'600		0.00
8209 Nichtbetrieb	1'500	2'900		5'500		
3171.00 Waldbegehung der Bevölkerung	1'500	2'900	0	2'800	0.00	0.00
4409.03 Zinsen Forstreserverfonds		0		2'700		0.00
9011.00 Aufwandüberschuss (Entnahme Forstreserverfonds)						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2015

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	30'900	133'200	51'700	138'100		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	28'400	133'200	25'600	138'100		
961 Zinsen	4'700	22'600	4'600	22'600		
9610 Zinsen	4'700	22'600	4'600	22'600		
3409.02 Zinsen der Forstreserve	2'900		2'800		0.00	0.00
3501.00 Einlage Landschafts- und Heimatschutzfonds	1'800		1'800		0.00	0.00
4401.00 Zinsen Kontokorrent		5'600		5'600		0.00
4407.00 Kapitalzinsen		17'000		17'000		0.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	23'700	110'600	21'000	115'500		
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	23'700	110'600	21'000	115'500		
3431.00 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	2'000		1'000		0.00	0.00
3439.40 Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	21'700		20'000		0.00	0.00
4430.00 Mietzinsertrag		110'600		115'500		0.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	2'500		26'100			
999 Abschluss	2'500		26'100			
9990 Abschluss	2'500		26'100			
9010.00 Ertragsüberschuss	2'500		26'100			0.00

A-PRIORITY

27.11.2014



P.P.
CH-5436
Würenlos

DIE POST 

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Dezember 2014

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**